

Lebenslagen von "alleinerziehenden" Eltern und ihren Kindern in Sachsen

Volkmar Zschocke
sozialpolitischer Sprecher
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 50
Telefax: 0351 / 493 48 09

E-Mail: volkmar.zschocke@slt.sachsen.de

Hintergrundpapier zur Großen Anfrage der GRÜNEN-Fraktion

Dresden, 05. April 2017

Datenlage

Der in der Großen Anfrage verwendete Begriff „alleinerziehend“ folgt der Definition im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Dort gelten Mütter und Väter als alleinerziehend, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit mindestens einem minderjährigen und gegebenenfalls weiteren minder- oder volljährigen Kindern im Haushalt zusammenleben. Auch der Begriff „Einelternefamilie“ orientiert sich an dieser Definition. Die statistische Definition trifft nur begrenzt zu, denn die Lebensformen von Familien – und somit auch von Alleinerziehenden – in Deutschland sind vielfältig. Die Lebenslagen getrennt erziehender Eltern sind nach diesem Verständnis mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Antworten auf die rund 150 Fragen geben auf über 100 Seiten einen Einblick in die Lebenslagen von „alleinerziehenden“ Eltern und ihren Kindern in Sachsen. Die GRÜNE-Fraktion ist überzeugt, dass die Lebensphase, in der Mütter und Väter ein Kind oder mehrere Kinder allein erziehen, besondere Aufmerksamkeit bei Planungen und Entscheidungen im Freistaat Sachsen verdient.

Ein Viertel der Familien sind Einelternefamilien

Alleinerziehende bzw. Ein-Eltern-Familien sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Zahl der Alleinerziehenden in Sachsen ist seit 2008 (82.200) weiter angestiegen. 2015 gab es 93.000 Alleinerziehende in Sachsen. Diese Familienform macht aktuell ein Viertel aller Familien in Sachsen aus. 144.000 Kinder lebten 2015 in Familien von Alleinerziehenden in Sachsen. Wie lange alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern im Durchschnitt als Einelternefamilien leben ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Alleinerziehende sind überwiegend weiblich, Jugendliche leben mit steigender Tendenz aber auch beim Vater

Alleinerziehende sind ganz überwiegend weiblich. Knapp 90 Prozent sind Frauen. Die Statistik zeigt, dass Kinder bis zum 7. Lebensjahr fast ausschließlich bei der alleinerziehenden Mutter leben. Die Zahlen belegen auch einen neuen Trend: Der Anteil der alleinerziehenden Männer hat sich in den letzten 8 Jahren fast verdoppelt. 2008 waren 8,2 Prozent der Alleinerziehenden männlich, 2015 bereits 13,8 Prozent. 14 Prozent der 7 bis über 18-Jährigen lebten 2015 bei ihrem alleinerziehenden Vater.

Kinder haben nach der Trennung der Eltern oft weiterhin Kontakt zu beiden Elternteilen

Der Staatsregierung liegen keine konkreten Zahlen vor, aber sie geht davon aus, dass die Erziehung der Kinder in den meisten Fällen im sogenannten „Wechselmodell“ ohne Einschaltung des Gerichts geregelt wird. Eltern nehmen auch nach der Scheidung häufig das gemeinsame Sorgerecht wahr. Die Fälle in denen das gerichtlich entschieden wurde, liegen seit 2008 im Durchschnitt bei ca. 2.500 Fällen pro Jahr. Die Fälle, in denen ein Elternteil nach der Trennung das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen hat, verteilen sich zunehmend ausgewogen auf die Geschlechter. 2015 zu knapp 30 Prozent auf Männer und zu 70 Prozent auf Frauen. Generell ist festzustellen, dass Alleinerziehende seltener die alleinige elterliche Sorge gemäß § 1671 BGB beantragen. 2008 waren es 287 Fälle, 2015 nur noch 81 Fälle.

In einigen Bereichen gibt es erhebliche Datenlücken

Es liegen keine Daten darüber vor, wie viele Alleinerziehende minderjährig sind. Der Staatsregierung ist auch nicht bekannt, wie viele alleinerziehende Mütter und Väter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es gibt keine Daten zu alleinerziehenden Eltern mit Behinderungen oder Alleinerziehenden mit behinderten Kindern. Auch zum Anteil der Studierenden, die alleinerziehende Eltern sind, kann die Staatsregierung keine Angaben machen. Das zeigt uns: Zu den besonderen Lebenslagen von Alleinerziehenden sind weitere Untersuchungen notwendig.

- x Wir fordern, dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 eine Studie zu Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern in Sachsen vorzulegen und somit die vorhandenen Datenlücken zu schließen.

Ausbildung, Beruf und Arbeitslosigkeit

Alleinerziehende sind keine homogene Gruppe. Doch die Zahlen belegen: Alleinerziehende schneiden schlechter ab bei der Ausbildung, haben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und sind überproportional oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

- x Wir fordern, Entscheidungen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Familienpolitik auf Landesebene an der Leistungsfähigkeit Alleinerziehender auszurichten und die Chancengerechtigkeit gegenüber den anderen Familienformen zu fördern.

Weniger Berufsabschlüsse und schwierige Rahmenbedingungen für Studierende

Alleinerziehende schneiden deutlich schlechter bei der Ausbildung ab. Es gibt eine kontinuierliche Zunahme von Alleinerziehenden ohne beruflichen Abschluss. 2008 waren 7.300 Alleinerziehende betroffen. 2015 waren es ca. 10.000. Diese Entwicklung steht dem allgemeinen Trend entgegen. Der Anteil der Gesamtbevölkerung ohne beruflichen Abschluss ist um ein Viertel zurückgegangen. Auch Studierende haben es schwer, Studium und Familie als Alleinerziehende unter einen Hut zu bekommen. Es gibt nur an wenigen Hochschulen das Angebot für ein Teilzeitstudium. Die Inanspruchnahme ist wohl auch deshalb gering, weil das BAföG nach derzeitiger Bundesgesetzgebung bei einer Entscheidung für ein Teilzeitstudium entfällt. Alleinerziehenden Teilzeitstudierenden wird unter bestimmten Voraussetzungen lediglich ein Darlehen gewährt. Das Teilzeitstudium kann also zur Schuldenfalle werden.

- x Damit es alleinerziehenden Müttern und Vätern gelingt, eine Ausbildung und ein Studium abzuschließen, fordern wir die Staatsregierung auf, insbesondere die Möglichkeiten von Teilzeitberufsausbildung und Teilzeitstudium auszubauen.
- x Zur Gewinnung von Fachkräften im öffentlichen Dienst soll die Teilzeitberufsausbildung in der Landesverwaltung und Unternehmen des Freistaates besser ermöglicht werden und auf die Zahlung einer ungekürzten Ausbildungsvergütung hingewirkt werden, damit das Existenzminimum von Alleinerziehenden und ihren Kindern gesichert ist.

Langzeitarbeitslosigkeit trifft verstärkt Alleinerziehende

Auffallend ist, dass die Zahl der Arbeitssuchenden mit Abitur oder (Fach-) Hochschulreife seit 2008 konstant hoch bleibt. Für Geringqualifizierte ist es besonders schwierig, einen Job zu finden. Die Anzahl der arbeitssuchenden Mütter und Väter, die sich als sogenannte Helfer registrieren lassen, nimmt seit 2008 kontinuierlich zu und lag 2015 bei 12.383. Die Zahlen sind seit 2008 alarmierend hoch: reichlich 40 Prozent aller arbeitslosen alleinerziehenden Frauen sind Langzeitarbeitslose. Bei den arbeitslosen alleinerziehenden Männern liegt der Anteil mit 45 Prozent noch höher. Es gibt zwar einen deutlichen Rückgang der langzeitarbeitslosen alleinerziehenden Frauen von insgesamt 10.500 im Jahr 2008 auf 6.000 im Jahr 2015. Doch kaum einen Rückgang bei Männern. 2008 waren 832 von ihnen Langzeitarbeitslose, 2015 immer noch 744. Erschwerend kommt hinzu, dass es zu wenig spezielle Angebote zur Arbeitsförderung gibt. Nur der Landkreis Bautzen bietet speziell für alleinerziehende Mütter und Väter Maßnahmen an. Die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Arbeitsförderung nach SGB III ist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass eine Vielzahl von Maßnahmen die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden verfehlt.

- x Wir fordern die Staatsregierung auf, die Maßnahmen zur Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für Alleinerziehende zu evaluieren und zu optimieren. Ziel muss sein, den hohen Anteil alleinerziehender Langzeitarbeitsloser abzubauen und die Jobcenter darin zu unterstützen, Maßnahmen zur Arbeitsförderung nach SGB III oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II zu entwickeln, die an die Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter angepasst sind.

Viele alleinerziehende Frauen leben von einem geringen Einkommen

Die Hälfte aller alleinerziehenden Frauen arbeitet in Teilzeit. Knapp 30.000 waren es 2015. Die Anzahl der in Teilzeit arbeitenden alleinerziehenden Männer kann nicht genau benannt werden, weil die Fallzahlen zu gering sind. Ein leichter Anstieg der Vollzeitbeschäftigung ist seit 2012 bei alleinerziehenden Vätern zu verzeichnen, nicht jedoch bei Müttern. Ca. 13.000 Frauen und 1.000 Männern müssen trotz Arbeit zusätzlich Leistungen beziehen, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht. Diese Zahlen haben sich seit 2009 kaum geändert. 2009, 2011 und 2013 waren 5.000 Frauen in geringfügig entlohnter Beschäftigung. Alleinerziehende Männer in Vollzeit

verdienen deutlich mehr als alleinerziehende Frauen. Das durchschnittliche Nettoeinkommen bei alleinerziehenden Männern war von 2012 bis 2015 im Durchschnitt 233 Euro höher, als das der Frauen.

Armut bzw. Armutsgefährdung

Alleinerziehende und ihre Kinder sind am stärksten von Armut gefährdet

Kinder von Alleinerziehenden haben im Vergleich zu anderen Kindern das höchste Armutsrisiko. Aktuell ist beinahe jedes dritte Kind in Sachsen bedroht. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden leben im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II erhalten, ist seit 2009 nur leicht gesunken. 2008 waren im Jahresdurchschnitt 44.000 Alleinerziehende auf Hilfe zur Existenzsicherung angewiesen, 2015 waren es knapp 38.000 Alleinerziehende – davon ganz überwiegend Frauen. Eine gerechtere Familienförderung ist aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion dringend notwendig, um der Armut von Alleinerziehenden und der Kinderarmut entgegenzuwirken.

- x Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Verbesserung der materiellen und sozialen Situation von Alleinerziehenden einzusetzen. Unser Ziel ist die Einführung einer Kindergrundsicherung, bei der jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Familie, die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält.

Familienpolitische und Familienunterstützende Leistungen

Ausbleibende Unterhaltszahlungen sind ein großes Problem

Die Anzahl der Verfahren wegen ausbleibendem Unterhalt für das Kind geht nicht zurück. Seit 2008 liegt die Zahl gerichtlicher Auseinandersetzungen am Amtsgericht und Oberlandesgericht recht konstant bei ca. 3.000 Verfahren pro Jahr. Viele Alleinerziehende erhalten keinen Unterhalt und waren in den vergangenen Jahren finanziell auf sich allein gestellt, sobald ihr Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat. In durchschnittlich 1.800 Fällen wurde seit 2008 deswegen die Zahlung des Unterhaltsvorschuss eingestellt, in durchschnittlich 3.270 Fällen weil die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten des Unterhaltsvorschusses erreicht war. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetz auf Bundesebene, die zum 31.7.2017 in Kraft tritt, ist deshalb ein

Schritt in die richtige Richtung und hilft dabei, Alleinerziehende vor Armut zu schützen.

- x Dennoch ist mehr Unterstützung des Freistaates bei der Schaffung und Durchsetzung von Unterhaltstiteln notwendig.

Inanspruchnahme von familienunterstützenden Leistungen ist unklar

Es gibt verschiedene familienunterstützende Leistungen für Eltern, zum Beispiel Haushaltshilfen nach der Geburt, Familienhebammen, aufsuchende präventive Angebote durch die Jugendämter oder Beratungsangebote nach der Geburt über die Schwangerenberatungsstellen. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter diese Leistungen nutzen, bleibt unklar, weil die Daten nicht nach dem Merkmal „alleinerziehend“ erfasst werden. Der tatsächliche Unterstützungsbedarf ist nicht einzuschätzen.

- x Wir fordern, die gesundheitlichen Belastungen alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder sowie deren Beratungs- und Unterstützungsbedarf wissenschaftlich zu untersuchen und bis zum 30. Juni 2018 Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die im Doppelhaushalt 2019/20 durch die Förderung konkreter Angebote umgesetzt werden.

Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und studien erleichternden Maßnahmen

Vom Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kitaplatz profitieren auch Alleinerziehende. Wie viele Alleinerziehende davon Gebrauch machen, wird jedoch von vielen Kommunen nicht erfasst. Nur in Dresden werden Alleinerziehende bei der Kitaplatz-Suche bevorzugt. Die sächsischen Hochschulen bieten alleinerziehenden Studierenden ganz verschiedene Maßnahmen an, die dazu beitragen sollen, Familie und Studium gut vereinbaren zu können: E-Learning, flexible Bearbeitungszeiten für Studienleistungen und flexible Prüfungsregularien, Sonderstudienablaufpläne oder Beurlaubungen für Mütter und Väter. In der Regel stellen die Hochschulen Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die Studierendenwerke setzen sich für entsprechende Angebote für die Studierenden ein. Die Anzahl der Beschwerden von Studierenden war in den letzten Jahren sehr gering, konkrete Probleme konnten nach Auskunft der Staatsregierung häufig gelöst

werden. Doch fernab der regulären Öffnungszeiten gibt es wenig flexible Betreuungsangebote. Diese sind für Alleinerziehende jedoch häufig von großer Bedeutung.

- x Wir fordern flexiblere Betreuungsangebote, wie die Einführung von mobilen Kinderbetreuungsangeboten mit flexiblen Hol- und Bringendiensten für Kinder, die Entwicklung von Modellen flexibler Kindertagesbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und die Vernetzung mit Angeboten der Kindertagespflege zu fördern. Außerdem sollen die Kommunen bei der Bereitstellung von wohnortnahen Kitaplätzen unterstützt werden.

Ausbau flexibler Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der sächsischen Verwaltung. Auch Alleinerziehende profitieren von Teilzeitarbeit, der Möglichkeit von Freizeitausgleich bei erkrankten Kindern, der Bereitstellung von Eltern-Kind-Zimmern am Arbeitsplatz, Telearbeit, Sonderurlaub aus familiären Gründen und weiteren Angeboten. Auffallend ist jedoch, dass die Angebote in den einzelnen Ministerien und den Unternehmen des Freistaates unterschiedlich ausgeprägt sind. Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alleinerziehende Mütter und Väter werden im Rahmen der „Allianz für Familien“ vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr derzeit nicht gefördert.

- x Wir fordern im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Einrichtung einer Beratungsstelle, die Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen und familienfreundlichen innerbetrieblichen Strukturen berät sowie eine Vor-Ort-Beratung in den Unternehmen gewährleistet.

Gesundheit

Die Staatsregierung kann noch immer keine Aussagen zum Gesundheitszustand alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder treffen. Ebenso wenig weiß sie darüber, ob sich der allgemeine Gesundheitszustand Alleinerziehender gegenüber dem der Nicht-Alleinerziehenden unterscheidet. Unklar bleibt auch, wie viele Alleinerziehende eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können, wenn sie sich stationär über einen längeren Zeitraum behandeln lassen müssen. Für uns steht fest: Diejenigen,

die ohne Unterstützung des anderen Elternteils bzw. eines Ehe- oder Lebenspartner die Verantwortung für die Familie übernehmen, sind hohen Belastungen ausgesetzt.

- x Wir fordern, den Gesundheitszustand alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Beratung und Vernetzung

Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote speziell für Alleinerziehende in Sachsen existieren und wie stark diese Angebote nachgefragt sind, kann die Staatsregierung nur vage beantworten. Aus unserer Sicht sind weitere Analysen zum Beratungs- und Unterstützungsbedarf alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder erforderlich, um präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Eine verbindliche Interessenvertretung für Alleinerziehende in landespolitischen Gremien gibt es bis jetzt nicht.

- x Wir fordern die Staatsregierung auf, Alleinerziehenden eine Stimme in landespolitischen Gremien zu geben und für die Interessenvertretung der Alleinerziehenden im neu zu gründenden „Beirat für die Belange von Familien“ einen ständigen Sitz zu schaffen.
- x Die verbandliche Interessenvertretung der Alleinerziehenden soll in Sachsen durch verlässliche mehrjährige Förderung stabilisiert werden.
- x Familienberatungsangebote, die Eltern dabei unterstützen, nach der Trennung gemeinsam zu erziehen, sollen ausreichend gefördert werden